

SCHULISCHE TAGESSTRUKTUREN ANMELDEFORMULAR



Abteilung Jugend & Familie
Tagesstrukturen
Gemeindehaus
Gähwilerstrasse 1 – Postfach 18
9533 Kirchberg SG
Tel. 079 729 16 97
tagesstrukturen@kirchberg-schulen.ch
www.kirchberg-schulen.ch

Anmeldung gewünscht per:

Schulkind (pro Kind ein separates Formular)

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Schulhaus	<input type="text"/>
Klasse	<input type="text"/>	Lehrperson	<input type="text"/>
Besonderes	<input type="text"/>		

Eltern/Erziehungsberechtigte

	Elternteil/Erziehungsberechtigte* r 1	Elternteil/Erziehungsberechtigte* r 2
Funktion	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Pflegeeltern
Name/Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Notfallkontakt	<input type="text"/>	

Gewünschte Betreuungszeiten

Betreuungsort	<input type="checkbox"/> Bazenheid		<input type="checkbox"/> Kirchberg		
	<input type="checkbox"/> Dietschwil		<input type="checkbox"/> Gähwil		
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung (6:45 – 8:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagstisch (11:40 – 13:30 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittag 1 (13:30 – 15:15 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittag 2a (15:15 – 18:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittag 2b (16:15 – 18:00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Anmeldung ist eine Kopie des Stundenplans und der Gruppeneinteilung beizulegen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt. Zudem wird bestätigt, dass die Allgemeinen Bedingungen auf der Rückseite gelesen und verstanden wurden.

Ort und Datum

Unterschrift(en)

.....

.....

Allgemeine Bedingungen der schulischen Tagesstrukturen Gemeinde Kirchberg

Berechtigung

Für die schulischen Tagesstrukturen der Gemeinde Kirchberg können alle Schüler:innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Kirchberg angemeldet werden. Über die Aufnahme von Kindern, die in der Gemeinde Kirchberg wohnen, jedoch ausserhalb beschult werden, entscheidet die Gesamtleitung schulische Tagesstrukturen in Absprache mit der Leitung Jugend & Familie unter Berücksichtigung des Kindeswohles.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Anfang eines bevorstehenden Schuljahres mit dem offiziellen Anmeldeformular und ist bis zur Kündigung/Änderung gültig. Die Anmeldung beinhaltet mindestens eine Betreuungseinheit pro Woche. Für alle Schulwochen gelten die gleichen Betreuungszeiten. Ausnahmen sind sämtliche unregelmässig stattfindenden Lektionen, welche in der Lektionentafel des VSA (Volksschulamt) enthalten sind. Diese werden in der Rechnungsstellung berücksichtigt. Anmeldeschluss für das neue Schuljahr ist jeweils der 30. Juni vor Schuljahresbeginn. Per Anfang Schuljahr werden alle angemeldeten Kinder in die schulischen Tagesstrukturen aufgenommen, sofern die Aufnahme- und Anmeldevoraussetzungen erfüllt werden.

Aufnahme während des Schuljahres

Der Entscheid über die Aufnahme während des Schuljahres trifft die Gesamtleitung schulische Tagesstrukturen unter Berücksichtigung der herrschenden Aufnahmekapazität (Platzverhältnisse und Betreuungsschlüssel). Anträge infolge Zuzugs in die Gemeinde Kirchberg oder einer Notfallsituation haben Vorrang. Die definitive Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten per Mail oder Brief bestätigt. Die schriftliche Bestätigung gilt als Betreuungsvereinbarung.

Kündigung

Kündigungen haben per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Sie sind per Ende Semester unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt:

per Ende 1. Semester:	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
per Ende 2. Semester:	30. Juni

Kündigungen während der beiden Semester werden nur in begründeten Ausnahmefällen und mit einer Frist von mindestens einem Monat auf Ende eines Monats akzeptiert. Begründete Ausnahmefälle sind beispielsweise ein Wegzug aus der Gemeinde oder ein Schulwechsel.

Änderungen der Betreuungszeiten

Änderungen der Betreuungszeiten (Reduktion oder Aufstockung) während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie setzen eine Veränderung im privaten oder beruflichen Umfeld der Familie voraus. Eine Änderung ist nur per Anfang eines Monats möglich. Ein Änderungswunsch ist mindestens ein Monat vor der beantragten Änderung der Gesamtleitung Tagesstrukturen mitzuteilen und mit dem Ausfüllen eines neuen Anmeldeformulars verbunden. Aufstockungen sind während des Schuljahres nur innerhalb der bestehenden Aufnahmekapazität (Platzverhältnisse und Betreuungsschlüssel) möglich.

Betreuung während Schulausfall

Findet wegen eines Schulausfalls (z. B. Lehrpersonenweiterbildung) kein Unterricht statt, bieten die Tagesstrukturen während der Blockzeiten eine zusätzliche Betreuung an. Die Nutzung dieser zusätzlichen Betreuung erfolgt auf vorherige Anmeldung und wird zusätzlich verrechnet.

Kurzfristige zusätzliche Betreuungszeiten

Benötigt ein Kind aufgrund unvorhergesehener Ereignisse kurzfristig eine zusätzliche Betreuung, so meldet eine erziehungsberechtigte Person diese Zeiten der entsprechenden Tagesstruktur. Diese zusätzlichen Betreuungszeiten sind von der Gesamtleitung schulische Tagesstrukturen zu bewilligen und werden zusätzlich verrechnet.

Abmeldungen

Wenn Kinder die Tagesstruktur nicht besuchen können, müssen sie in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten direkt bei der entsprechenden Tagesstruktur abgemeldet werden. Eine Mitteilung an die Schule reicht nicht.

Nicht besuchte Betreuungseinheiten werden in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bilden Absenzen ab dem 4. Tag mit entsprechendem Arztzeugnis. Das Arztzeugnis muss spätestens eine Woche nach Beginn der Absenz der Gesamtleitung schulische Tagesstrukturen vorgelegt werden.

Pünktlichkeit

Da die Kinder die Tagesstruktur meistens selbstständig besuchen, ist das Personal der schulischen Tagesstrukturen verpflichtet, sich bei unentschuldigter Abwesenheit der Kinder bei den Eltern und/oder Lehrpersonen zu melden, um sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen. Je nach Betreuungsschlüssel ist es dem Personal der schulischen Tagesstrukturen nicht möglich, sich sofort auf die Suche nach dem Kind zu begeben.

Eine pünktliche Abholung der Kinder, die den Heimweg noch nicht allein bewältigen können, ist zwingend notwendig. Bei Verhinderung (z.B. durch Stau im Strassenverkehr oder Zugausfällen) muss die entsprechende Tagesstruktur so rasch als möglich telefonisch informiert werden. Die Verantwortung für die Betreuung nach Betreuungsschluss und für den Heimweg liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Zusammenarbeit mit der Schule und dem Kindergarten in Kirchberg/Gähwil/Dietschwil/Bazenheid

Die Gesamtleitung schulische Tagesstrukturen ist berechtigt, sich mit Lehrpersonen über die in der Tagesstruktur betreuten Kinder im fachlichen Rahmen auszutauschen. Dabei steht das ressourcen- und lösungsorientierte Vorgehen in Bezug auf das Kindeswohl im Zentrum. Die Leitung der schulischen Tagesstruktur kann auf Wunsch der Eltern und/oder auf Wunsch der Lehrperson an schulischen Standortgesprächen oder fachlichen Austauschrunden teilnehmen.

Notfalldaten

Damit die Kinder optimal betreut werden können, sind die Tagesstrukturen auf vollständige Informationen auf dem Anmeldeblatt angewiesen. Um für die Eltern den Aufwand gering zu halten, beziehen die schulischen Tagesstrukturen das Notfallblatt von der Schule. Es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten, die Tagesstruktur über Änderungen sowie Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten des zu betreuenden Kindes zu informieren.

Krankheit und Notfälle

Kranke Kinder können nicht in der Tagesstruktur betreut werden (insbesondere bei Fieber und Schmerzen) und müssen von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig abgemeldet werden. Bei einer Erkrankung im Verlauf des Tages nimmt die entsprechende Tagesstruktur mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, um die weitere Betreuung abzusprechen. In der Tagesstruktur werden keine Medikamente oder homöopathische Mittel etc. verabreicht. Ausnahmen sind möglich bei therapeutischen (z.B. Ritalin) oder chronischen (z.B. Diabetes) Indikationen und Notfallsituationen (z.B. allergischer Schock). Kranke Kinder brauchen Erholung, Ruhe und die Nähe einer Bezugsperson.

Versicherung

Für die Versicherung der Kinder sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Es wird der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen. Allfällige Schadenskosten, die ein Kind verursacht und nicht von einer Versicherung gedeckt sind, müssen die Erziehungsberechtigten tragen.